

# **Rechtsfrage: Der Umgang mit Schülerfotos**

**Beitrag von „Kalle29“ vom 2. Juni 2018 12:29**

Zitat von Meerschwein Nele

Ob solche Gründe vorliegen, muss allerdings behördlicherseits geprüft werden.

Und das erscheint mir der relevante Punkt zu sein. Schülerausweise sind ja eine freiwillige Sache. Dafür ist sicherlich kein vorauseilendes Foto erlaubt (und war es sicherlich auch nie). Wofür habt ihr Fotos in der Akte?